

ERDARBEITEN MAXI

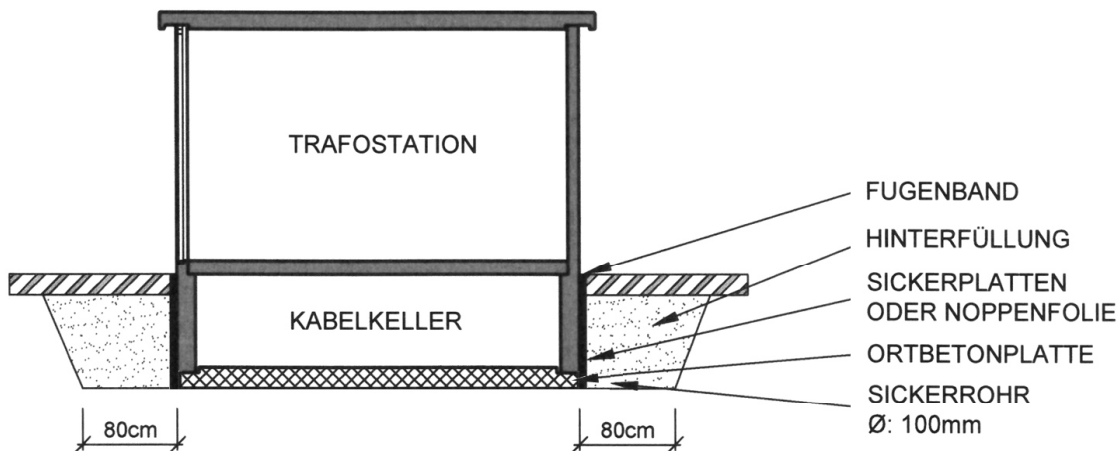
Herstellieranweisung

Baugrube und Fundament

- Schalungs- Armierungs- und Eisenpläne für das Fundament werden durch die F. Borner AG zur Verfügung gestellt. Voraussetzung: Der Boden weist eine mittlere bis gute Tragfähigkeit auf ($ME1 > 8MN/m^2$). Für Böden mit schlechter Tragfähigkeit ($ME1 < 8MN/m^2$) ist eine bauseitige Untersuchung / statische Berechnung notwendig.
- Aussparungen für die Verdornung der Wände im bauseitigen Fundament, müssen gemäss Planunterlagen der F. Borner AG ausgeführt werden.
- Die Entwässerung des Bodens ist bei bindigen Böden sowie in Hanglagen stets auszuführen. Drückendes Wasser / Grundwasser ist zum Schutz der baulichen Anlage nicht zulässig.
- Die Fundamentoberfläche ist sauber und waagrecht abziehen.
- Beim Deponieren von Aushub ist zu beachten, dass der Zugang für die Montage frei bleibt.

Hinterfüllung

- Alle angeschütteten Wandflächen sind mit Sickerplatten oder Noppenfolie zu verkleiden.
- Vor dem Innenausbau ist der Kabelkeller allseitig gleichmässig zu hinterfüllen.



Grundsätzlich gilt:

- Die Standardausführung einer Trafostation ist nicht für einen Standort im Grundwasser konzipiert. Falls eine Trafostation im Grundwasser zu stehen kommt, müssen bereits in der Projektierungsphase besondere Massnahmen ergriffen werden.
- Die Verantwortung des Baugrundes liegt ausschliesslich beim Besteller.
- Für die Montage wird allseitig ein minimaler Freiraum von 80cm benötigt. Der Luftraum über der Trafostation muss für den Kranablad frei sein.
- Um einen einwandfreien Ausbau (inkl. Abdichtungs- und Malerarbeiten) zu gewährleisten, muss das Gebäude trocken und die Betontemperatur nicht tiefer als $6^{\circ}C$ sein.
- Für wetterbedingte Terminverzögerungen wird keine Haftung übernommen.

Bei allfälligen Fragen steht die F. Borner AG gerne zur Verfügung